



## Bitte ↔ Danke

Zur Pflicht von Gemeinden jeder Größe, Kunstarbeit zu ermöglichen. Ein Vergleich

Heimo Ranzenbacher

**Heimo Ranzenbacher**, \* 1958, Kapfenberg, (Steiermark/A) lebt als freier Autor und Künstler in Wien und Graz. Er besuchte in Graz die Höhere Technische Bundeslehranstalt Graz, Abt. Gebrauchsgrafik, und studierte Bühnenbild an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien und an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz. Seit 1982 ist Heimo Ranzenbacher beruflich als Freelancer bei Grazer Tageszeitungen zuerst im Kulturbereich, später in der redaktionellen Gebietsbetreuung beschäftigt.

Von Heimo Ranzenbacher liegen diverse Veröffentlichungen zur Theorie und Praxis der Medienkunst in Büchern, Katalogen und Fachzeitschriften bzw. Herausgaben vor (zuletzt *Liquid Music*, 2007 und *ALLtag*, 2012). Er ist mit Vorträgen bei vielen Symposien vertreten. In den Jahren 1996 bis 2009 war er Redakteur der Buchproduktionen der Ars Electronica, Linz; 1998 gründete er das Projekt *Liquid Music*, das er seither leitet.

Seit Anfang der 1980er-Jahre ist Ranzenbacher in Organisation und Durchführung diverser, vielfach mit Wissenschaft assoziierter Kunstprojekte tätig. Seine Arbeiten wurden im In- und Ausland (England, Singapur, Slowenien, Kroatien ...) und im Rahmen von Festivals (Steirischer Herbst, Ars Electronica ...) gezeigt.



Heimo Ranzenbacher  
<http://hr.mur.at>

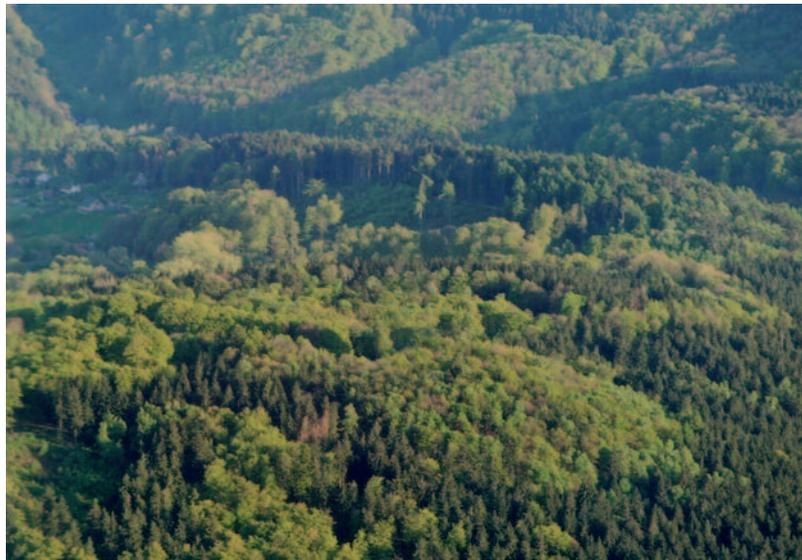


**Gute Erde**  
Ackerböden sind die Grundlage der Lebensmittelproduktion. Sie erfüllen ihre Funktionen nur, wenn das Bodenleben intakt, die Humusschicht gesund ist.

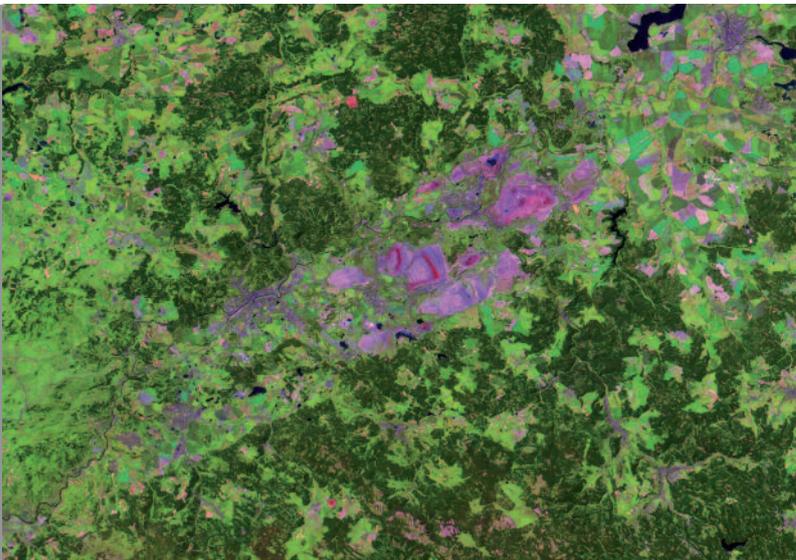


**Tote Erde**

Nahezu alle (österreichischen) Äcker sind nur mehr durch Dünger fruchtbar. Der Einsatz von Dünger ist ein Wirtschaftsfaktor. Etwa 30 % der Bruttoproduktion der Landwirtschaft stammen aus der Pflanzenproduktion.



Landschaftsfotografie  
Schöner Wald, Luftbild



Medienkunst  
Satellitenfotografie; Erhebung von Waldschäden durch Fremdfärbung



Großes Rasenstück  
Wertvolle (artenreicher) Wiese; nicht gedüngt.



Großes Rasenstück  
Wertvolle (artenarme) Wiese; gedüngt.

Ein Wert, der in mehr als in einer subjektiven Haltung begründet, (mit-)teilbar ist, ist eine Sache intersubjektiver Verbindlichkeit und daher der epistemisch geführten Argumentation und Kommunikation. Dieses Prinzip liegt per se gesellschaftlichen (von vielen für viele argumentierten) Werten zugrunde und betrifft dabei insbesondere ideelle Werte. (Mit-)Teilbarkeit und die Notwendigkeit dafür sind konstitutiv. Bei Natur"schutz"\_(Maßnahmen zur Erhaltung und Sanierung der von menschlichen Absichten und Zugriffen weitgehend unabhängigen "Umwelt") und Kunst"förderung"\_(= die Ermöglichung aktueller=im Entstehen begriffener, diskursiv relevanter Kunst) handelt es sich um solche Werte. Solchen Werten erwachsende gesellschaftliche Haltungen sind in Verträgen formalisiert; in ihnen dokumentiert sich die Erkenntnis von der Bedeutung von Werten für eine Gesellschaft, deren selbst mehrheitliches Interesse ihnen (solchen Werten) untergeordnet ist. Natur"schutz"\_(=) und Kunst"förderung"\_(=) beruhen auf solchen Verträgen. Kultur ist das Medium, in dem solche Wertvorstellungen erprobt, tradiert und/oder zur Disposition gestellt werden.

Was das ist, wodurch sich Natur als ein Wert erweist, auf den sich eine Konvention zu seiner Wahrung und Förderung, Protektion und Schutz begründen lässt, ist (was immer Natur ist) – wie Kunst – nicht Sache des Augenscheins, der unmittelbaren Anschauung (Evidenz), noch weniger des Gefallens ..., sondern der epistemischen Annäherung, der Erforschung und der darüber entstehenden Expertise. Natur ist daher denkbar als ein epistemisches Dispositiv.

Wenn Natur sich primär in der epistemischen Annäherung erschließt, dann gilt das für das Naturschöne, wenn es in einem notwendig zu kommunizierenden Wert resümiert, ebenso. (Im subjektiven Genügen braucht das Schöne nicht kommuniziert zu werden, nur zu gefallen.) Eine Notwendigkeit, kommuniziert zu werden, realisiert sich in der Divergenz zwischen den dispositiven Verhältnissen eines Objekts der Betrachtung, etwa zwischen der intrinsischen, z.B. durch Diversität gekennzeichneten Qualität, Design (etwa bei Garten- und Parklandschaften) und agrarischem Nutzwert (etwa bei Futterwiesen und/oder Weiden, Mahdfluren oder Streuobstwiesen), wenn die Betrachtung etwa einem Großen Rasenstück gilt.

Das Naturschöne liegt – wie das Kunstschöne – nicht im Augenschein, es ist Sache der epistemisch basierten Wertachtung (Wertschätzung).

Als ein epistemisches Dispositiv ist Natur – insbesondere deren Schutz – Gegenstand eines Gesellschaftsvertrages. Natur"schutz"\_(=) wäre durch den Gefallen an Natur nicht zielführend zu leisten, weil das Augenscheinliche und das Schützenswerte nicht notwendig kongruent sind. In diesem Vertrag formalisiert sich eine der Wertvorstellungen unserer Kultur.

Natur"schutz"\_(=) postuliert einen Wert, der über Werten steht, in denen sich aktuelle (etwa ökonomisch fundierte) gesellschaftliche Interessen (etwa an Beschäftigung/Arbeitsplätzen) formalisieren, und kann so dem mehrheitlichen Interesse einer Gesellschaft, durch die der Vertrag bindend ist, auch zuwider laufen (weil etwa das Interesse künftiger Generationen Vertragsgegenstand ist).

In dieser Hierarchie zeigt sich eine Wertvorstellung (und Überlebensstrategie) unserer Kultur. Noch weniger für den Gesellschaftsvertrag von Bedeutung als der Gefallen ist eine (Menschen-)Menge, die als Maß für den Gefallen herangezogen werden könnte. Was schützenswert ist an Natur, ist nicht Sache eines durch Mehrheit oder Menge gemessenen einschlägigen Interesses, sondern eines idealen (theoretischen) Kollektivs, das Generationen umfasst.

Nicht nur, wo Natur dezidiert als schutzwürdig ausgewiesen ist (in den Natur- und Nationalparks, den Biosphärenreservaten und Natura-2000-Gebieten etc.), ist dieser Vertrag bindend; er gilt auch in den nicht explizit erfassten Regionen. Erst in der Anerkennung und Praxis der nicht vertraglich vorgezeichneten Variablen diesbezüglichen Handelns wird jene Kultur ins Leben gerufen, auf die sich der Vertrag eigentlich beruft – dem besseren Wissen geschuldeten Denken und Handeln, das wider besseren Wissens verfolgte Interessen abschlägig bescheidet.

Die Erörterung, Diskussion und Praxis dieser Kultur erfolgt auf Basis einer intersubjektiv verbindlich und daher epistemisch geführten Argumentation und Kommunikation.

Ein Wert, der in mehr als in einer subjektiven Haltung begründet, (mit-)teilbar ist, ist eine Sache intersubjektiver Verbindlichkeit und daher der epistemisch geführten Argumentation und Kommunikation. Dieses Prinzip liegt per se gesellschaftlichen (von vielen für viele argumentierten) Werten zugrunde und betrifft dabei insbesondere ideelle Werte. (Mit-)Teilbarkeit und die Notwendigkeit dafür sind konstitutiv. Bei Natur"schutz"\_(Maßnahmen zur Erhaltung und Sanierung der von menschlichen Absichten und Zugriffen weitgehend unabhängigen "Umwelt") und Kunst"förderung"\_(= Ermöglichung aktueller=im Entstehen begriffener, diskursiv relevanter Kunst) handelt es sich um solche Werte. Solchen Werten erwachsende gesellschaftliche Haltungen sind in Verträgen formalisiert; in ihnen dokumentiert sich die Erkenntnis von der Bedeutung von Werten für eine Gesellschaft, deren selbst mehrheitliches Interesse ihnen (solchen Werten) untergeordnet ist. Natur"schutz"\_(=) und Kunst"förderung"\_(=) beruhen auf solchen Verträgen. Kultur ist das Medium, in dem solche Wertvorstellungen erprobt, tradiert und/oder zur Disposition gestellt werden.

Was das ist, wodurch sich Kunst als ein Wert erweist, auf den sich eine Konvention zu seiner Wahrung und Förderung, Protektion und Schutz begründen lässt, ist (was immer Kunst ist) – wie Natur – nicht Sache des Augenscheins, der unmittelbaren Anschauung (Evidenz), noch weniger des Gefallens ..., sondern der epistemischen Annäherung, der Erforschung und der darüber entstehenden Expertise. Kunst ist daher denkbar als ein epistemisches Dispositiv.

Wenn Kunst sich primär in der epistemischen Annäherung erschließt, dann gilt das für das Kunstschöne, wenn es in einem notwendig zu kommunizierenden Wert resümiert, ebenso. (Im subjektiven Genügen braucht das Schöne nicht kommuniziert zu werden, nur zu gefallen.) Eine Notwendigkeit, kommuniziert zu werden, realisiert sich in der Divergenz zwischen den dispositiven Verhältnissen eines Objekts der Betrachtung, etwa zwischen der intrinsischen, z.B. durch konzeptuelle Stringenz in der Umsetzung gekennzeichneten Qualität, Design (etwa im Falle einer privaten Kunstsammlung) und politischem Nutzwert (bei publikumswirksamen Veranstaltungen), wenn die Betrachtung etwa der Malerei gilt.

Das Kunstschöne liegt – wie das Naturschöne – nicht im Augenschein, es ist Sache der epistemisch basierten Wertachtung (Wertschätzung).

Als ein epistemisches Dispositiv ist Kunst – insbesondere deren Förderung\_(=) – Gegenstand eines Gesellschaftsvertrages. Kunst"förderung"\_(=) wäre durch den Gefallen an Kunst nicht zielführend zu leisten, weil das Augenscheinliche und das Förderungswerte nicht notwendig kongruent sind. In diesem Vertrag formalisiert sich eine der Wertvorstellungen unserer Kultur.

Kunst"förderung"\_(=) postuliert einen Wert, der über Werten steht, in denen sich aktuelle (etwa ökonomisch begründete) gesellschaftliche Interessen (etwa an Beschäftigung/Arbeitsplätzen) formalisieren, und kann so dem mehrheitlichen Interesse einer Gesellschaft, durch die der Vertrag bindend ist, auch zuwider laufen (weil etwa demokratiepolitische Überlegungen Vertragsgegenstand sind). In dieser Hierarchie zeigt sich eine Wertvorstellung (und Überlebensstrategie) unserer Kultur. Noch weniger für den Gesellschaftsvertrag von Bedeutung als der Gefallen ist eine (Menschen-) Menge, die als Maß für den Gefallen herangezogen werden könnte. Was förderungswert ist an Kunst, ist nicht Sache des durch Mehrheit oder Menge quantifizierbaren Interesses eines Publikums, sondern eines idealen (theoretischen) Kollektivs, das Generationen umfasst.

Nicht nur, wo Kunst ihre herkömmlichen Protektionszonen hat (ihre galeristischen/musealen Reservate, die so genannten *kulturellen Zentren* der Städte), ist dieser Vertrag bindend; er gilt auch in den nicht dezidiert erfassten Regionen. Erst in der Anerkennung und Praxis der nicht vertraglich vorgezeichneten Variablen diesbezüglichen Handelns wird jene Kultur ins Leben gerufen, auf die sich der Vertrag eigentlich beruft – dem besseren Wissen geschuldeten Denken und Handeln, das wider besseren Wissens verfolgte Interessen abschlägig bescheidet.

Die Erörterung, Diskussion und Praxis dieser Kultur erfolgt auf Basis einer intersubjektiv verbindlich und daher epistemisch geführten Argumentation und Kommunikation.



Malerei  
WOLFGANG TEMMEL (AT)  
NORDKOREANISCHE LANDSCHAFT NR. 16 (Ausschnitt), 2012  
Aus der Serie von 50 auf Google-Earth-Recherchen zu Nordkorea basierenden Landschaftsbildern in Öl  
Foto: H.G.Tropper



Malerei  
RI SOK NAM (KP)  
THE BLUE SKY OVER MY COUNTRY (Ausschnitt), 2005  
Korean Art Gallery, Pyongyang, Nordkorea



Realistischer Mond  
NASA (USA)



Romantischer Mond  
JOHN HEYWOOD (GB)  
DER MOND IST AUS GRÜNEM (frischem) KÄSE  
A dialogue containyng the nomber in effect of all the prouerbes in the englishe tongue, 1546